

Das aktuelle Thema/Häufige Anfragen:

1. *Was hat sich geändert am neuen Abnahmeprüfzeugnis nach DIN EN 10204 vom Januar 2005?*

Geändert haben sich vor allem die Begriffe.

Neu sind die Begriffe „Hersteller“, „Händler“ und „Erzeugnisspezifikation“.

Die zweite wichtige Änderung ist die Vereinfachung der Prüfbescheinigungen.

Somit existieren nur noch zwei Arten:

Das **Abnahmeprüfzeugnis 3.1** ersetzt das frühere 3.1b.

Das **Abnahmeprüfzeugnis 3.2** ersetzt die früheren Zeugnisse 3.1a , 3.1c und 3.2.

Das Werkszeugnis 2.3 wird vollständig gestrichen. Außerdem wurde der bisherige Begriff „Sachverständiger“ in den „Abnahmebeauftragten“ geändert. Die bisherige Unterteilung in nichtspezifische und spezifische Prüfungen bleibt erhalten. Neu ist der Anwendungsbereich. Das Prüfzeugnis darf jetzt auch für nichtmetallische Erzeugnisse angewendet werden.

2. *Praktische Anwendung der DIN EN ISO 18265 vom Februar 2004*

Seit nunmehr fast 3 Jahren existiert die neue Umwertungsnorm von Härtewerten für metallische Werkstoffe (früher DIN 50 150). Dennoch treten bei der praktischen Anwendung der Umwertung nach dieser Richtlinie Probleme auf. Viele orientieren sich nach wie vor an der längst überholten und ersetzten DIN 50150, die im Wesentlichen in der Tabelle A.1 in dieser Norm enthalten ist.

Von der Möglichkeit einer besseren und genaueren Umwertung durch die inzwischen zusätzlich aufgenommenen Umwertungstabellen wie bspw. für Vergütungsstähle im vergüteten oder auch im unbehandelten weichgeglühten und normalgeglühten Zustand wird wenig Gebrauch gemacht. (Die Umwertung nach Tab. A1 gilt für unlegierten und niedriglegierten Stahl sowie Stahlguss).

Ausführlich wurde das Thema Umwertung bereits im Infoblatt MHW Info Jahrgang 4, Ausgabe 1, September 2004 (<http://www.mhw-werkstofftechnik.de/start.htm>) behandelt, und die Umwertungspraxis anhand von Beispielen erläutert.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass eine Umwertung von Härtewerten nichteisenmetallischer Werkstoffe (Al, Ms, Ni-Legierungen...) und auch von austenitischen Werkstoffen in Zugfestigkeitswerte in dieser Norm nicht geregelt ist. Wenn ein Wert aus einer Umwertung resultiert, muß dies auch angegeben werden. Die korrekte Angabe ist hierfür bspw.:

Umwertung ISO 18265 – 415 MPa (*durch Umwertung ermittelte Zugfestigkeit*) – **B.2** (*verwendete Tabelle der Umwertung*)- **HB** (*Verfahren, nach dem die Härte experimentell ermittelt wurde*).

3. Warum fehlen einige Stahlsorten in der Neufassung der DIN EN 10025/1-6 und wie sind die neuen Bezeichnungen?

Für viele scheinbar unbemerkt wurden mit der Ausgabe der DIN EN 10025/1 vom Februar 2005 einige Stahlmarken nicht übernommen bzw. erhalten mit dieser Norm völlig andere Bezeichnungen.

Dies betrifft unter anderem auch solche gebräuchliche Stahlmarken wie den ehemaligen S235J2G3 oder S355J2G3.

Auf die Angaben der Gütegruppen G1 bis G4 wird in der neuen Norm grundsätzlich verzichtet. U.a. entfallen in dieser Norm die bisherigen Werkstoffnummern der Stähle **1.0116 für den S235J2G3** sowie die Werkstoffnummer **1.0570 für den Werkstoff S355J2G3**.

Aktuellen Angaben:

Werkstoff S235J2 +N (1.0117)

Werkstoff S355J2 +N (1.0577)

Hierbei sind auch die neuen Werkstoffnummern für diese Stähle zu beachten.

Eine ausführliche Darstellung der wichtigsten Änderungen der DIN EN 10025 hat Herrn Dr. Jürgen Schuster ist im „praktiker 7/2005“ unter dem Titel *„Alles bleibt, aber ein bisschen ganz anders-Subjektive Gedanken über die Neufassung von DIN EN 10 025“* veröffentlicht.

Neue Normenwerke für die Werkstoffprüfung im Jahr 2006:

Härteprüfung nach Brinell DIN EN ISO 6506/1 In dieser Norm ist für die Brinellhärteprüfung ausschließlich der Prüfkörper aus Hartmetall (Angabe des Prüfverfahrens HBW) festgelegt.

Härteprüfung nach Vickers Teil 1 EN ISO 6507 (März 2006),

Härteprüfung nach Rockwell Teil 1 DIN EN ISO 6508-1 (März 2006)

Insbesondere für die Verfahren Vickers und Rockwell sollte bei einer Prüfung auf gekrümmten Flächen stets eine entsprechende Korrektur der erzielten Härtewerte durchgeführt werden (siehe Anlage der beiden Normen). Eine Korrektur für Härtewerte nach Brinell auf gekrümmten Flächen ist nicht vorgesehen, d. h. dieses Verfahren darf auf gekrümmten Flächen auch nicht angewandt werden).

***Mit Datum September 2006 sind folgende neue DVS-Merkblätter und -Richtlinien erschienen:**

Merkblatt DVS 0907-1 "Ermitteln des Zu- und Abbrandes von UP-Schweißpulvern beim Schweißen von unlegierten und niedriglegierten Stählen mit Massivdrahtelektroden - Zu- und Abbrandlinien"

Merkblatt DVS 0907-2 "Ermitteln des Zu- und Abbrandes von UP-Schweißpulvern - Das Schweißpulverdiagramm"

Merkblatt DVS 0907-3 "Ermitteln des Zu- und Abbrandes von UP-Schweißpulvern - Anwendung des Schweißpulverdiagramms"

Merkblatt DVS 0914 "Verarbeitung und Lagerung von Schweißpulvern für das Unterpulverschweißen"

Merkblatt DVS 0923-1 "Prüfung der schweißtechnischen Eigenschaften von Schweißpulvern für das Unterpulverschweißen - Prüfung der Strombelastbarkeit"

Merkblatt DVS 0923-2 "Prüfung der schweißtechnischen Eigenschaften von Schweißpulvern für das Unterpulverschweißen - Prüfung der Schnellschweißigenschaften"

Merkblatt DVS 0923-3 "Prüfung der schweißtechnischen Eigenschaften von Schweißpulvern für das Unterpulverschweißen - Prüfung der Eignung zum Kehlnahtschweißen"

Merkblatt DVS 0923-4 "Prüfung der schweißtechnischen Eigenschaften von Schweißpulvern für das Unterpulverschweißen - Prüfung der Eignung zum Auftragschweißen mit Bandedelektrode"

Richtlinie DVS 1112-1 "DVS-Lehrgang SCHW-G-FUE 1/04 - Metallschutzgasschweißen"

Richtlinie DVS 1198 "Sonderlehrgänge für die Aus- und Weiterbildung im Laserstrahlschweißen von Ingenieuren, Technikern und Fachmännern"

Merkblatt DVS 1622, Beiblatt 2 "Angleichung der DIN 6700 an neue Normen – Anpassung der Güteanforderungen für Lichtbogen-Schmelzschweißverbindungen an Aluminium und seinen Legierungen"

Merkblatt DVS 2518 "Schweißtechnische Kriterien beim Einsatz von Feinkornstählen im Nutzfahrzeugbau /-reparatur"

Richtlinie DVS 3311 "Klebaufsicht – Aufgaben und Verantwortlichkeiten"

***IfW Jena jetzt Günter-Köhler-Institut**

IFW Jena / MBZ Meuselwitz erhielt auf der Festveranstaltung am 6. Oktober 2006 den Namen

IFW Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung GmbH

Am Freitag, den 6. Oktober 2006 fand auf dem Campus der Universität Jena die Festveranstaltung zum 15-jährigen Bestehen des IFW Jena / MBZ Meuselwitz statt. Die Liste der mehr als 300 Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft, Forschung, Verbänden und Institutionen wurde angeführt durch den Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen Dieter Althaus. In seinem Grußwort ging der Ministerpräsident insbesondere auf die hervorragenden Leistungen des Instituts und die Bedeutung der Ergebnisse für den Freistaat Thüringen ein. Insbesondere die Verbindung von Forschung und Bildung sind zukunftsweisend für alle wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und eng mit dem Wirken des Gründers und Geschäftsführenden Direktors, Prof. Dr.-Ing. habil. Günter Köhler verbunden. Die vielfältigen und mutigen Leistungen von Prof. Dr. Köhler prägten nicht nur die Wissenschaftslandschaft in Thüringen, sondern vertieften die sozialen Beziehungen, so der Ministerpräsident.

Die Einbindung des Instituts in das System der Aus- und Weiterbildung des DVS - Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. (DVS), das

europaweit nach einheitlichen Standards und in einem breiten fachlichen Spektrum (vom Schweißer bis zum Schweißfachingenieur) arbeitet und insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der FH Jena als AN-Institut der FH Jena hat für das Institut neue Möglichkeiten in der Forschung und Bildung, z. B. im sozialpädagogischen Bereich und sozialen Projektmanagement, eröffnet. Wissenschaftliche Ergebnisse industriell anzuwenden und parallel in die Aus- und Weiterbildung zu integrieren, ist praktizierte Firmenstrategie und Grundanliegen der Arbeit von Prof. Dr. Köhler und des gesamten Instituts.

Doch die Firmengeschichte ist ohne Prof. Dr. Köhler undenkbar. Für die Leistungen beim Aufbau des Instituts und des Thüringer DVS-Landesverbandes sowie in Anerkennung seiner Verdienste im DVS insgesamt erhielt Prof. Dr. Köhler vor zwei Wochen die Ehrenmitgliedschaft. Am 6. Oktober 2006 würdigten die Gesellschafter des Instituts sein Lebenswerk, indem sie dem IFW seinen Namen verliehen. Prof. Dr. Köhler nahm die Ehrung als Anerkennung für die geleistete Arbeit des gesamten Instituts entgegen. Prof. Dr. Köhler, der zwei Tage vor der Festveranstaltung seinen 65. Geburtstag feiern konnte, wird noch bis Mitte nächsten Jahres das Institut als Geschäftsführender Direktor leiten.

**Quelle: DVS Newsticker*

Mit freundlichem Gruß



Dipl.-Ing. Martin Hofmann

DVS BV Südthüringen

Vorstand Technik / Wissenschaft / Forschung